Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

Nr. 2 – Hebborner Feld – 4. Änderung und Nr. 2216 – Jägerhof – 1. Änderung

1. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

1.1 Ersatzbepflanzung

Müssen die im Bebauungsplan gekennzeichneten, erhaltenswerten Bäume (2 Kirschbäume, 1 Pflaumenbaum) entfernt werden, sind auf dem Grundstück für jeden gefällten Baum 2 Ersatzbäume gleicher oder gleichwertiger Art in der Größenordnung 20 bis 25 cm Stammumfang zu pflanzen.

1.2 Neuanpflanzung

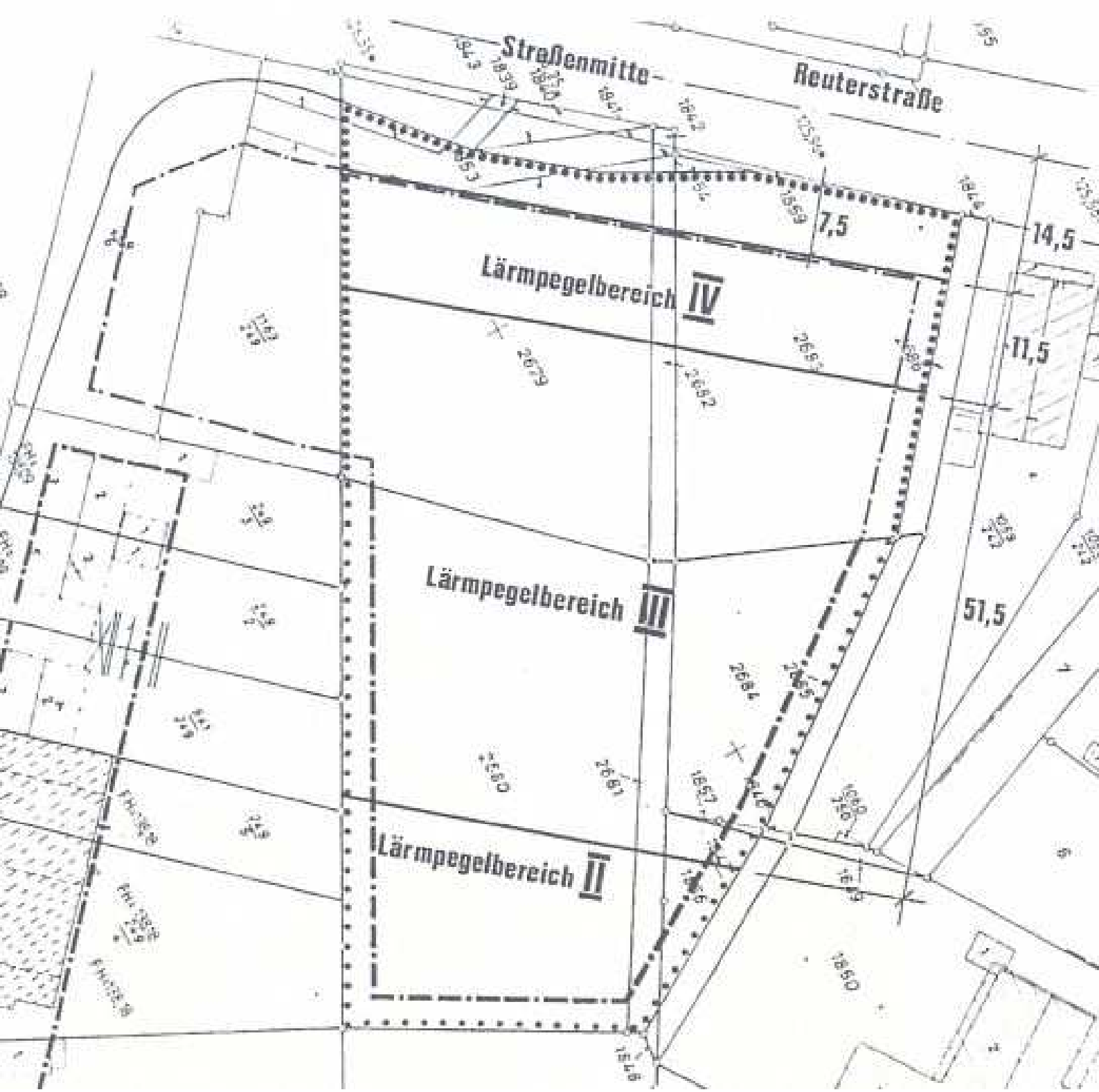
Im Bereich von Stellplatzflächen ist je 6 Stellplätze ein großkroniger Baum zu pflanzen.

2. Lärmschutz

Das Gebäude des REHA-Zentrums liegt je nach Abstand von der Reuterstraße in den Lärmpegelbereichen II bis IV gem. DIN 4109 – Schallschutz im Städtebau – .
An den der Reuterstraße zugewandten Fassaden sind Schalldämmungen entsprechend DIN 4109, Ausgabe November 1989 auszulegen.
Die Lärmpegelbereiche sind in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte eingetragen.

gehört zur Verfügung
vom 30. Sep. 1992
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident Köln


Straßenmitte-
Reuterstraße
7,5
14,5
11,5
51,5
Lärmpegelbereich IV
Lärmpegelbereich III
Lärmpegelbereich II